

Beschlussempfehlung

Hannover, den 11.05.2022

Ältestenrat

Immunitätsangelegenheit

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit Schreiben der zuständigen Staatsanwaltschaft vom 8. März 2022 beantragte Genehmigung gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung zum Vollzug des gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses des zuständigen Amtsgerichts vom 11. April 2022 - 170 Gs 717/22 - wird in dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Umfang erteilt.

Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende des Ältestenrats

(Verteilt am 12.05.2022)